

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Katharina Jensen (CDU)

**Tierschutz in der niedersächsischen Nutztierhaltung: Wo sieht die Landesregierung Kontrolllücken, und wie will sie diese schließen?**

Anfrage der Abgeordneten Katharina Jensen (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 08.02.2023

Nach einer *dpa*-Meldung vom 03.01.2023 und mehreren Presseberichten vom 04.01.2023 will Landwirtschaftsministerin Miriam Staudte ein effektiveres, mit mehr Personal ausgestattetes Kontrollsystem für landwirtschaftliche Betriebe, zugleich aber auch mehr sozioökonomische Unterstützungs- und Beratungsangebote für Landwirtinnen und Landwirte, die sich ihren Aufgaben nicht mehr gewachsen fühlen. Wie der Presseberichterstattung zu entnehmen ist, zielt diese Initiative insbesondere auf nutztierhaltende Betriebe sowie dort gegebenenfalls festzustellende Tierschutzverstöße ab. Landwirtschaftsministerin Staudte sagte der *dpa*: „Das bedeutet vor allem mehr Personal für diejenigen, die kontrollieren.“, also Veterinärämter. Sie kündigte zudem die Einrichtung einer Vertrauensperson für den Tierschutz an.

Ebenfalls am 03.01.2023 wird der Präsident des Landvolks Niedersachsen im *Weser-Kurier* mit der Aussage zitiert, dass das von der Landwirtschaft einzuhaltende Regelwerk zu kleinteilig sei. Er fordert daher „eine Abrüstung bei der Menge der Vorschriften“; die verbleibenden Vorschriften müssten dann wirkungsvoll und gut kontrollierbar sein.

1. Welche für den Tierschutz relevanten gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften müssen landwirtschaftliche Betriebe mit Nutztierhaltung in Niedersachsen einhalten?
2. Welche weiteren für den Tierschutz relevanten Regelungen müssen landwirtschaftliche Betriebe mit Nutztierhaltung in Niedersachsen einhalten, etwa aufgrund der Teilnahme an Zertifizierungssystemen oder Qualitätsfleischprogrammen?
3. Durch welche staatlichen und nicht-staatlichen Stellen wird die Einhaltung dieser Vorschriften in Niedersachsen kontrolliert?
4. Wie hat sich die Zahl der Kontrollen von landwirtschaftlichen Betrieben mit Nutztierhaltung durch staatliche und nicht-staatliche Stellen in den vergangenen zehn Jahren in Niedersachsen entwickelt?
5. Bei der Kontrolle welcher für den Tierschutz relevanten gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften sieht die Landesregierung Defizite, und wie groß sind nach Einschätzung der Landesregierung die gegebenenfalls existierenden Kontrolllücken?
6. Wie groß ist der zusätzliche Personalbedarf in den für die Kontrolle der Einhaltung des Tierschutzrechts zuständigen Behörden?
7. Ist das für zusätzliche Kontrollen notwendige Personal auf dem Arbeitsmarkt in ausreichendem Umfang verfügbar, und welche Maßnahmen hat die Landesregierung bereits ergriffen bzw. wird sie noch ergreifen, um eine gegebenenfalls bestehende Personallücke zu schließen?
8. Wird die Landesregierung den in Niedersachsen für die Kontrolle der Einhaltung des Tierschutzrechts zuständigen Behörden die notwendigen finanziellen Mittel zur Deckung des zusätzlichen Personalbedarfs zur Verfügung stellen? Wenn ja, in welchem Umfang, und wann wird dies gegebenenfalls geschehen?
9. Verordnung (EU) 2017/625 sowie von der Europäischen Kommission ergänzend erlassene Durchführungsrechtsakte regeln amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über

Tiergesundheit und Tierschutz. Hält die Landesregierung die Vorgaben der Europäischen Union zur Durchführung von Kontrollen im Bereich des Tierschutzes für ausreichend, und werden die europarechtlichen Vorgaben in Niedersachsen mit Blick auf die Durchführung von Tierschutzkontrollen vollumfänglich eingehalten?

10. Verordnung (EU) 2017/625 geht vom Grundsatz wirksamer, risikoorientierter Kontrollen aus. Wie ist die durch Landwirtschaftsministerin Staudte angekündigte Veränderung des Kontrollsystems im Bereich des Tierschutzes im Lichte der europäischen Vorgaben einzuordnen, und plant die Landesregierung, vom Grundsatz der risikoorientierten Kontrollen nutztierhaltender Betriebe abzurücken?
11. Welche sozioökonomischen Unterstützungs- und Beratungsangebote für Landwirtinnen und Landwirte, die sich ihren Aufgaben nicht mehr gewachsen fühlen, gibt es derzeit in Niedersachsen, und welche zusätzlichen Angebote plant die Landesregierung, bzw. in welchem Umfang sollen bestehende Angebote ausgeweitet werden?
12. Welche Aufgaben, die durch das bisherige Kontrollsystem sowie die derzeitigen sowie die gegebenenfalls erweiterten Unterstützungs- und Beratungsangebote nicht erfüllt werden, soll die Vertrauensperson für den Tierschutz wahrnehmen, wo wird sie organisatorisch angesiedelt sein, und wie wird diese Stelle personell und finanziell ausgestattet sein?
13. Wie beurteilt die Landesregierung mit Blick auf das Tierschutzrecht die Forderung des Präsidenten des Landvolks Niedersachsen, die Zahl der Vorschriften zu reduzieren und zugleich sicherzustellen, dass die verbleibenden Vorschriften wirkungsvoll und gut kontrollierbar sind?
14. In ihrem Koalitionsvertrag hat die aktuelle Landesregierung vereinbart, dass die Fachaufsicht über die Veterinärämter im Ministerium gestärkt werden soll. Warum wird diese Stärkung der Fachaufsicht für notwendig erachtet, und in welcher Form soll sie umgesetzt werden?